

# BESCHLUSSVORLAGE

## 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 02.11.2022



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Haushalt der Stadt Bad Elster 2022**  
- Umschuldung von laufenden Investitionskrediten

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 82 und 84 SächsGemO  
vorberaten:                      Verwaltungsausschuss am 05.10.2022  
Beteiligung Ortschaftsrat:      nein  
Finanzierung                      nein

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Umschuldung des Sparkassendarlehens Nr. 6781057497 zum Zahlungstermin 30.12.2022 durch Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 439.750,00 € (Restverbindlichkeit zum 30.12.2022) bei**

**Kreditinstitut:**                      \_\_\_\_\_  
**Laufzeit:**                              \_\_\_\_\_ **Jahre,**  
**Zinsbindung:**                      \_\_\_\_\_ **Jahre,**  
**Zinssatz:**                              \_\_\_\_\_ **Prozent.**

### Begründung:

Um alle städtischen Aufgaben finanzieren zu können, erlaubt die SächsGemO die Aufnahme von Kassen- (§ 84) und Investitionskrediten (§ 82). Dieses aufgenommene Kapital wird im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesen. Neue Kreditaufnahmen sind durch die jeweilige Haushaltssatzung geregelt, da darin die entsprechenden Höchstbeträge festgesetzt und durch die Kommunalaufsicht genehmigt sind.

Zum 31.12.2021 bestanden folgende Kreditverbindlichkeiten:

- Kassen-/Dispositionskredite:	87.681,24 €	(Vorjahr: 758.034,91 €)
- Investitionskredite:	3.005.884,00 €	(Vorjahr: 2.898.624,49 €)

In der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 sind folgende Höchstbeträge festgesetzt und genehmigt:

- Kassen-/Dispositionskredite:	3.750.000,00 €
- Investitionskredite:	200.000,00 €

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Krieg in der Ukraine und der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank ab Juli 2022 die Zinswende eingeleitet und nimmt schrittweise Zinserhöhungen vor. Bereits vor dem EZB-Schritt reagierte der Kapitalmarkt mit steigenden Zinsen auf diese Entwicklungen, welche alle Bereiche betreffen.

Für die Stadt bedeutet dies, dass der derzeit mit 0,00 % verzinste Dispositionskredit steigen kann. Zum 30.09.2022 betrug der in Anspruch genommene Dispositionskredites 1.173.546,87 €. Der Zeitpunkt und auch der Zinssatz können momentan nicht abgeschätzt werden.

Auch bei den Investitionskrediten steigen die Zinssätze seit Jahresbeginn. Die KfW-Darlehen (IKK 208) haben sich seit unserem letzten Abschluss (August 2021) deutlich verändert. Damals galt für uns ein Zinssatz von minus 0,08 % (Programm 20 / 3 /10) – aktuell plus 3,06 %.



Die beigefügte Anlage 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Investitionskredite zum 30.09.2022. Es bestehen noch neun Darlehen mit Verbindlichkeiten von insgesamt 2.776.836,25 €. Bisher wurde planmäßig getilgt und keine neuen Darlehen aufgenommen.

Aktuell hat die Stadt Bad Elster zwei variabel verzinsten Darlehen bei der Sparkasse Vogtland, die von möglichen Zinsänderungen betroffen sein könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit 0,15 bzw. 0,19 % plus 3-Monats-Euribor (Stand jeweils zum Quartalsende) verzinst. Ist der Zinssatz des 3-Monats-Euribor negativ, so wird mindestens mit dem vereinbarten Zinssatz verzinst. Der 3-Monats-Euribor war seit Mitte 2015 immer negativ, dreht aber seit Dezember in die positive Richtung.

- 31.12.2021	minus 0,572 %
- 31.03.2022	minus 0,458 %
- 30.06.2022	minus 0,195 %
- 31.07.2022	plus 0,232 %
- 31.08.2022	plus 0,654 %
- 30.09.2022	plus 1,173 %

Zum 30.09.2022 wird der dann gültige Euribor für die nachfolgende Verzinsung festgesetzt und der Stadt Bad Elster für die Zahlungen im Dezember 2022 mitgeteilt (Eingang: 18.10.2022). Damit ergeben sich Zinssätze von 1,323 bzw. 1,363 % für die beiden Darlehen.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich die Stadt Bad Elster bei der Sparkasse Vogtland nach möglichen Anpassungen erkundigt. Die Banken können derzeit keine Prognosen abgeben und müssen die Zinssätze tagesaktuell neu berechnen (mit sehr kurzer Bindungsfrist). Für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2022 wurden fest verzinsten Angebote durch die Sparkasse Vogtland und die DZ HYP (für VR Bank) für die beiden variablen Darlehen abgegeben. Die Zinssätze betragen zwischen 3,11 und 3,25 %.

Die Beurteilung der weiteren Entwicklung ist sehr schwierig und auch die Banken können keine seriösen Prognosen abgeben. Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung aller Erkenntnisse das Risiko der steigenden Zinsen zu Splitten und entsprechend umzuschulden.

Beim Darlehen Nr. 6781057497 besteht aufgrund der hohen Restverbindlichkeit von 439.750,00 € und der langen Restlaufzeit bis 30.09.2031 das größere Kostenrisiko aufgrund steigender Zinsen. Die Verwaltung empfiehlt die Umschuldung in ein festverzinsliches Darlehen.

Das zweite Darlehen (Nr. 6781314783) hat eine Restverbindlichkeit von 178.950,00 € und eine Restlaufzeit bis 30.12.2028. Hier empfiehlt die Verwaltung das Darlehen so weiterlaufen zu lassen. Durch regelmäßige Tilgungen kann die Restschuld weiter gesenkt werden und das Zinsrisiko sinkt entsprechend.

Da bei einer Umschuldung ein bestehender Kredit abgelöst wird und sich der Schuldenstand somit nicht ändert, gelten die ansonsten einschränkenden Voraussetzungen für Kreditaufnahmen nicht. Umschuldungen müssen demnach nicht in die Haushaltssatzung aufgenommen werden und sind auch ohne Erlass einer Nachtragssatzung möglich. Jedoch müssen die Konditionen der Umschuldung günstiger als des abzulösenden Kredits sein. Da dies augenscheinlich nicht gegeben ist, aber weiterhin ein großes Zins- und Aufwandsrisiko besteht, hat die Verwaltung eine Anfrage zu diesem Thema bei der Kommunalaufsicht gestellt.

Eine Nachtragssatzung ist nach Rücksprache bei der Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Da keine Haushaltsansätze vorhanden sind, ist eine außerplanmäßige Auszahlung nur zulässig, wenn ein dringender Bedarf besteht oder diese unabweisbar ist und die Finanzierung gewährleistet ist. Eine Unabweisbarkeit ist nicht begründbar, da der Gesetzgeber hier die Fälle der zwingenden gesetzlichen Vorgaben oder vertraglichen Verpflichtungen absolut definiert. Dahingegen umfasst ein dringender Bedarf auch die Fälle der Nachteiligkeit aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Unter diesem Tatbestand würde auch die Absehbarkeit einer Zinssteigerung gehören, auch wenn aktuell die Konditionen aus der Kombination von Basiszins und 3-Monats-Euribor niedriger als aktuelle Kreditangebote liegen. Die Frage der Gewährleistung der Finanzierung stellt sich bei dieser Umschuldung hinsichtlich der vorerst höheren Zinsen, welche die Stadt abdecken muss. Dabei muss der Finanzierungsvorschlag konkret und realisierbar sein. In diesem Zusammenhang sollten bzgl. der Absehbarkeit von Zinssteigerungen eine stichhaltige Begründung aktenkundig gemacht, um den dringenden Bedarf darzulegen. Hier spielt auch die mittel- und langfristige Belastung durch steigende Zinsen eine Rolle, da die Stadt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht zu einer Sondertilgung in der Lage wäre. Vor dem Hintergrund weiter steigender Zinsen und den damit verbundenen zukünftigen Kostenrisiken sieht die Verwaltung die Umschuldung des größeren Sparkassendarlehens als sinnvoll an. Der feste Zins ermöglicht eine Haushaltsplanung für die Jahre ab 2023, da die Zinsaufwendungen in Ihrer Höhe planbar sind. Für das kleinere der beiden Darlehen

empfiehlt die Verwaltung, es vorerst bei der variablen Verzinsung zu belassen. Hier ist die Restschuld deutlich niedriger und damit das Zinsänderungsrisiko.

Die Ablösung des/der Darlehen würde zum nächsten Zahlungstermin am 30.12.2022 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird noch einmal planmäßig getilgt und variabel verzinst. Die zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Zinsen von rd. 1.900 € (auf Basis der angekündigten Zinsänderung zum 01.10.2022) sind durch den eingeplanten Haushaltsansatz 2022 i.H.v. 5.000 € gedeckt (noch verfügbar: 2.619,18 €). In den bereits gebuchten Zinsaufwendungen von 2.380,82 € sind alle Zinsen für 2022 enthalten. Die beiden variablen Sparkassendarlehen sind mit dem niedrigen Zinssatz bereits enthalten – hier kommen lediglich noch die rd. 1.900 € hinzu.

Bei Umsetzung der Umschuldung sind die Zinsaufwendungen für die Folgejahre ab 2023 neu zu kalkulieren und entsprechend einzuplanen.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Übersicht über laufende Investitionskredite
- Angebote der Banken (Tischvorlage am Sitzungstag)